

misst, sondern auch oder sogar weitgehend eine Fremddimension.⁶⁷³ Es sollte dann nicht in den Index aufgenommen werden.⁶⁷⁴ Wie beim Trennschärfekoeffizienten besteht auch hier kein allgemeiner Standard im Sinne einer festen Mindestgröße. Bei allen nachfolgend dargestellten Indizes beträgt die mittlere Item-Interkorrelation mindestens 0,4, was als ausreichender Wert anzusehen ist.⁶⁷⁵

IV. Reliabilität des Gesamtindex

Nachdem im Wege der Itemanalyse die weniger geeigneten Items aus dem vorläufigen Itempool ausgeschieden wurden, ist der so entstandene Index seinerseits auf Reliabilität zu testen. Die Reliabilität eines Messinstruments ist ein Maß für die Reproduzierbarkeit der damit erzielten Messergebnisse.⁶⁷⁶ Zur Bestimmung dieser Zuverlässigkeit werden verschiedene Reliabilitätskoeffizienten verwendet. Ein sehr gebräuchlicher Reliabilitätskoeffizient ist Cronbachs Alpha, ein Koeffizient, der aus der Korrelation aller Items untereinander und der Anzahl der Items berechnet wird.⁶⁷⁷ Daneben gibt es noch mehrere Koeffizienten, die auf der Methode der Testhalbierung beruhen. Hier wird ein Messinstrument mit multiplen Indikatoren in zwei Hälften aufgeteilt und aus der Korrelation zwischen den beiden Testhälften der sogenannte Split-Half-Reliabilitätskoeffizient errechnet.⁶⁷⁸ Aus dieser Gruppe von Reliabilitätskoeffizienten wurden in dieser Arbeit der sogenannte Spearman-Brown-Koeffizient sowie Guttmans Split-Half-Koeffizient verwendet.⁶⁷⁹ Schließlich wurde noch die Ermittlung von Guttmans Lambda als viertes Verfahren angewendet.⁶⁸⁰ Auch bei den Reliabilitätskoeffizienten existiert keine allgemeingültige Vorgabe eines Wertes, ab dem ein Index als hinreichend zuverlässig angesehen werden kann, jedoch ist es üblich, Mindestwerte von 0,7 oder 0,8 zu verlangen.⁶⁸¹

673 Diekmann, Empirische Sozialforschung, S. 244; Bortz / Döring, Forschungsmethoden und Evaluation, S. 221.

674 Vgl. Janssen / Laatz, Statistische Datenanalyse mit SPSS, S. 589.

675 Vgl. Janssen / Laatz, Statistische Datenanalyse mit SPSS, S. 589.

676 Diekmann, Empirische Sozialforschung, S. 250; Schnell / Hill / Esser, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 143.

677 Vgl. Janssen / Laatz, Statistische Datenanalyse mit SPSS, S. 590.

678 Vgl. Diekmann, Empirische Sozialforschung, S. 250.

679 Vgl. dazu Janssen / Laatz, Statistische Datenanalyse mit SPSS, S. 590f.

680 Vgl. dazu Janssen / Laatz, Statistische Datenanalyse mit SPSS, S. 591.

681 Vgl. Janssen / Laatz, Statistische Datenanalyse mit SPSS, S. 589; einige Autoren differenzieren auch nach der Art des Koeffizienten und verlangen Werte von 0,8, 0,85 oder 0,9, vgl. Stier, Empirische Forschungsmethoden, S. 56; Schelten, Testbeurteilung und Testerstellung, S. 116.

I. Hypothesentests

In der empirischen Forschung versteht man unter Hypothesen im Allgemeinen Aussagen über Zusammenhänge zwischen Variablen.⁶⁸² Die in dieser Arbeit überprüften Hypothesen beziehen sich zumeist auf Zusammenhänge zwischen der Einholung eines Gutachtens nach § 109 SGG einerseits und einer bestimmten Eigenschaft des Verfahrens – wie zum Beispiel „Verfahrensdauer“ oder „Akzeptanz eines negativen Verfahrensausgangs durch die Klagepartei“ – andererseits. Es geht also vielfach um die Feststellung abweichender Merkmalsausprägungen zwischen Verfahren mit Gutachten eines von der Klagepartei benannten Arztes einerseits und ohne ein solches Gutachten andererseits. Sie weisen im Wesentlichen eine der folgenden Strukturen auf:

Merkmalsausprägung bei Verfahren *mit* § 109 SGG = Merkmalsausprägung bei Verfahren *ohne* § 109 SGG;

Merkmalsausprägung bei Verfahren *mit* § 109 SGG $\neq$ Merkmalsausprägung bei Verfahren *ohne* § 109 SGG⁶⁸³

oder

Merkmalsausprägung bei Verfahren *mit* § 109 SGG $>$ Merkmalsausprägung bei Verfahren *ohne* § 109 SGG;

Merkmalsausprägung bei Verfahren *mit* § 109 SGG $<$ Merkmalsausprägung bei Verfahren *ohne* § 109 SGG.⁶⁸⁴

Gegebenenfalls können innerhalb der Vergleichsgruppen weitere Differenzierungen vorgenommen werden, so kann an geeigneter Stelle etwa innerhalb der Verfahren mit einem Gutachten nach § 109 SGG differenziert werden nach dem Inhalt des Gutachtens nach § 109 SGG. In diesen Fällen wird unterschieden zwischen Verfahren, in denen das Gutachten aus klägerischer Sicht (eher) positiv ausfiel und solchen, in denen es (eher) negativ ausfiel.

682 Vgl. Schnell / Hill / Esser, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 49.

683 Bei Hypothesen dieser Struktur handelt es sich um ungerichtete Hypothesen, da lediglich die Aussage geprüft wird, es bestehe kein Zusammenhang bzw. es bestehe ein Zusammenhang, ohne dass die Hypothese bereits eine Annahme über die Richtung des Zusammenhangs (etwa größer / kleiner / mehr / weniger / besser / schlechter) enthält, vgl. Bortz / Schuster, Statistik, S. 98f.

684 Hypothesen dieser Form werden gerichtete Hypothesen genannt, da sie eine Aussage über die Richtung des Zusammenhangs (etwa größer / kleiner / mehr / weniger / besser / schlechter) enthalten, vgl. Bortz / Schuster, Statistik, S. 98f.